

Tagesordnung I Punkt 7.3 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-61-0007

**Bebauungsplanentwurf " Westlich der Königsteiner Straße " im Ortsbezirk Rheingauviertel /
Hollerborn;
- Aufstellungsbeschluss -**

BeschlussNr. 0070

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Königsteiner Straße“ nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Ostseite der Flurstücke 110/4 und 1014/94
- Nordseite des Straßengrundstückes 65/8 (Homburger Straße) bis zum Schnittpunkt der nach Süden verlängerten Westseite des Flurstücks 1045/3
- von diesem Schnittpunkt nach Norden bis zum Schnittpunkt der nach Norden verlängerten Westseite des Flurstücks 1045/3
- von diesem Schnittpunkt die Nordseite des Straßengrundstückes 1044 (Fanny-Lewald-Straße) nach Osten
- Nordseite des Flurstücks 110/4 (alle in der Flur 63, Gemarkung Wiesbaden)

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und das Scoping nach § 4 (1) BauGB werden durchgeführt.
3. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans „Westlich der Königsteiner Straße“ sind frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.

(antragsgemäß Magistrat 26.01.2010 BP 0072)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 02.02.2010 BP 0021)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2010

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2010

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister